



Bürgergemeinde Simplon

www.gemeinde-simplon.ch

INFORMATIONEN ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG DER BÜRGERGEMEINDE VOM 16. Juni 2026

Bürgerversammlung

Dienstag, 16. Juni.2026

19:30 Uhr

im Mehrzwecksaal

Schulhaus

in Simplon Dorf

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 16. Dezember 2025
4. Jahresrechnung 2024/2025
 - a. Präsentation und Erläuterungen
 - b. Revisionsbericht
 - c. Genehmigung
5. Sanierung Fenster Turu - Kreditbeschluss
6. Verschiedenes

Protokoll der Burgerversammlung vom 16. Dezember 2025

Traktandum 3

1. Begrüssung

Bürgerpräsident **Sebastian Arnold** begrüsst alle Anwesenden zur Burgerversammlung im Mehrzwecksaal im Schulhaus von Simplon Dorf, sowie die Mitglieder des Burgerrates. Es sind 33 Bürgerinnen und Bürger der Einladung gefolgt. Für die Burgerversammlung lässt sich Bürger Leo Arnold entschuldigen.

Der Präsident beginnt die Burgerversammlung traditionell mit dem Vater-unser-Gebet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass fristgerecht 20 Tage vor der Burgerversammlung eingeladen, die Traktanden am Anschlagkasten und über die Gemeinde-App veröffentlicht und zusätzlich an die Haushalte zugestellt wurden. Relevant ist die Publikation im Anschlagkasten. Sebastian Arnold verliest die Traktanden, es sind keine weiteren Anträge eingegangen. Sebastian Arnold führt durch die Sitzung, für das Protokoll ist Burgerschreiber Elias Michlig zuständig.

2. Wahl der Stimmzähler

Janis Zenklusen wird als Stimmzähler bestimmt. Somit ist die Burgerversammlung eröffnet und beschlussfähig.

3. Protokoll der Burgerversammlung vom 19. Dezember 2024

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 19. Dezember 2024 wurde auf der Kanzlei aufgelegt und mit der Einladung per Post zugestellt. Da das Protokoll nicht an alle Haushalte zugestellt wurde, wird die Verlesung gewünscht.

Burgervizepräsident Thomas Zenklusen verliest das Protokoll. Die Versammlung goutiert das Vorlesen mit einem Applaus. Sebastian dankt dem Vorleser. Es wird keine Diskussion des Protokolls gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Der Verfasser wird verdankt.

4. Information betreffend Anpassung der Rechnungslegung auf den 31. Dezember

Bis anhin wurde das Rechnungsjahr der Bürgergemeinde auf den 31. Oktober des Jahres abgeschlossen. Es ist ambitioniert den Abschluss, die Rechnungslegung und die Revision jeweils bis 20 Tage vor der Burgerversammlung durchzuführen. Deshalb wurde die Dienststelle für kommunale und innere Angelegenheiten angefragt, ob das Rechnungsjahr zukünftig auf den 31. Dezember abgeschlossen werden kann. Die Dienststelle wies die Bürgergemeinde darauf hin, dass das Rechnungsjahr sogar am 31. Dezember abgeschlossen werden muss. Somit wird das aktuelle Rechnungsjahr noch bis zum 31. Dez. 2025 laufen und sich über 14 Monate erstrecken. Deshalb kann die Jahresrechnung auch nicht an dieser Versammlung präsentiert werden. In Zukunft wird es somit jährlich zwei Burgerversammlungen geben, welche mit der Urversammlung der Einwohnergemeinde koordiniert wird.

5. Kostenvoranschlag für das Jahr 2026

Der Kostenvoranschlag ist in Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeteilt. Sebastian erläutert die wesentlichen Punkte.

a. Erläuterung Erfolgsrechnung

Es gibt keine aussergewöhnlichen Budgeteinträge in der Erfolgsrechnung. Das ehemalige Postlokal wird wieder vermietet, es ist somit mit einem höheren Ertrag zu rechnen. Der Mietertrag für das Hotel Post wurde 2025 zu optimistisch eingeschätzt, deshalb wurde dieser tiefer prognostiziert. Insgesamt resultiert ein Aufwand von CHF 76'910 und ein Aufwandüberschuss von CHF 2710.

b. Erläuterung Investitionsrechnung

Sebastian Arnold erklärt, dass die Fassadensanierung des Pfarrhauses noch nicht ausgeführt werden konnte. Diese wurde vorbereitet und mit den geeigneten Produkten der Firma Keim geplant. Die Sanierung ist technisch hoch komplex bei alten Gebäuden. Optimale Wetterbedingungen für die Sanierung sind im Herbst zu erwarten. Es war alles bereit, als von der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe die Meldung kam, dass sie auf ein Baugesuch beharren, da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt.

Der Burgerrat ist davon ausgegangen, dass es sich lediglich um meldepflichtige Arbeiten handelt. Leider wird das Verfahren mittels Baugesuch teurer und dauert länger.

Bevor es zur Genehmigung des Kostenvoranschlags geht, gibt der Vorsitzende die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Versammlung hat keine Fragen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

c. Genehmigung Kostenvoranschlag 2026

Es wird nun über den Kostenvoranschlag abgestimmt.

Der Kostenvoranschlag wird einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Bevölkerung. Sebastian Arnold dankt dem Schreiber und allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement.

Die Burgerversammlung wird um 20:00 Uhr geschlossen.

Simplon Dorf, 16. Dezember 2025

Bürgerpräsident Bürgerschreiber
Sebastian Arnold Elias Michlig

Jahresrechnung 2024/2025

Traktandum 4

Das Rechnungsjahr der Bürgergemeinde Simplon wurde bislang jeweils auf den 31. Oktober abgeschlossen. Artikel 18 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) legt fest, dass das Budget und die Rechnung für ein Kalenderjahr zu erstellen sind. Nach Abklärungen mit der kantonalen Sektion der Gemeindefinanzen hat der Burgerrat beschlossen das Rechnungsjahr der Bürgergemeinde zukünftig auf den 31. Dezember abzuschliessen und somit die Bürgergemeinde betreffend Rechnungslegung mit der Einwohnergemeinde zu synchronisieren. Die Burgerversammlung wurde über dieses Vorgehen an der letzten Versammlung vom 16. Dezember 2025 informiert. Die nun vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde entspricht somit der Rechnung vom 1. November 2024 bis zum 31. Dezember 2025 und umfasst in diesem ausserordentlichen «Übergangsjahr» somit 14 Monate statt deren 12.

Bilanz 2024/2025

Die Bilanz der Bürgergemeinde Simplon präsentiert sich im üblichen Rahmen. Das Finanzvermögen reduzierte sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um CHF 100'907. Diese Reduktion erfolgte hauptsächlich auf dem Aufforstungskonto aufgrund von Forststrassensanierungen. Auch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgten im üblichen Rahmen von 10 Prozent mit Ausnahme der Alpen, Weiden und Wäldern, welche nicht weiter abgeschrieben werden. Die offene Hypothek der Raiffeisenbank wurde aufgrund der neuen Rechnungslegung auf den 31. Dezember um insgesamt CHF 20'000.- also zweimal um CHF 10'000.- reduziert. Das Eigenkapital der Bürgergemeinde Simplon veränderte sich leicht positiv um CHF 346.26 und weist am 31. Dezember 2025 einen Stand von CHF 509'731 auf.

Erfolgsrechnung 2024/2025

Auch bei der Erfolgsrechnung macht sich die Änderung der Rechnungslegung auf den 31. Dezember teilweise bemerkbar. Auf der Ausgabe Seite wurden die Gemeinde- und Kantonssteuern zu tief budgetiert. Erfreulich sind hingegen die Erträge, welche durch den Dienstbarkeitsvertrag und des Schussgeldes vom Militär generiert werden konnten. Es resultiert eine kleiner Ertragsüberschuss von CHF 346.

Investitionsrechnung 2024/2025

Die Investitionsrechnung der Bürgergemeinde präsentiert sich wie gewohnt unspektakulär. Mit der vorgesehenen Fassadensanierung des Pfarrhauses konnte aufgrund der späten Erteilung der Baubewilligung erst im Frühling 2026 begonnen werden und die Erstellung der erforderlichen Fluchttreppe beim Saal vom Hotel Post wird erst 2026 in die Rechnung einfließen.

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.11.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2025
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	1'113'067.04	138'475.90	258'193.44	993'349.50
10	Finanzvermögen	865'066.04	138'265.95	239'173.49	764'158.50
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	813'369.01	107'442.20	202'644.74	718'166.47
1002	Bank	813'369.01	107'442.20	202'644.74	718'166.47
1002.01	Raiffeisen Kontokorrent	611'148.46	106'532.05	110'312.39	607'368.12
1002.02	Raiffeisen Aufforstungskonto	202'220.55	910.15	92'332.35	110'798.35
101	Forderungen	22'406.08	11'116.50	11'657.80	21'864.78
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	22'406.08	6'293.35	6'834.65	21'864.78
1010.01	Debitoren	22'175.35	6'166.30	6'834.65	21'507.00
1010.02	Debitoren Verrechnungssteuer	230.73	127.05		357.78
1015	Interne Kontokorrente		4'823.15	4'823.15	
1015.00	Durchlaufkonto Allgemein	0.00	4'823.15	4'823.15	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'870.95	19'707.25	24'870.95	19'707.25
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'870.95	19'707.25	24'870.95	19'707.25
1041.00	Transitorische Aktiven	24'870.95	19'707.25	24'870.95	19'707.25
107	Langfristige Finanzanlagen	4'420.00			4'420.00
1070	Aktien und Anteilscheine	4'420.00			4'420.00
1070.01	Aktien EES	3'500.00			3'500.00
1070.02	Akten WKB	720.00			720.00
1070.03	Anteilschein Raiffeisen	200.00			200.00
14	Verwaltungsvermögen	248'001.00	209.95	19'019.95	229'191.00
140	Sachanlagen VV	248'001.00	209.95	19'019.95	229'191.00
1404	Hochbauten VV	193'301.00	209.95	19'019.95	174'491.00
1404.01	Einrichtung Hotel Post	16'800.00		1'600.00	15'200.00
1404.02	Geschäftsinventar Hotel Post	1.00			1.00
1404.03	Umbau Hotel Post	168'900.00		16'800.00	152'100.00
1404.04	Gebäude und Grundgüter	6'100.00		600.00	5'500.00
1404.05	Sanierung Pfarrhaus	1'500.00			1'500.00
1404.06	Pfarrhaus Fassadensanierung	0.00	209.95	19.95	190.00
1405	Waldungen VV / Alpen VV	54'700.00			54'700.00
1405.01	Alpen und Weiden	4'000.00			4'000.00
1405.02	Wälder	50'700.00			50'700.00
2	Passiven	1'113'067.04	101'790.72	221'508.26	993'349.50
20	Fremdkapital	603'681.85	99'015.50	219'079.30	483'618.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	6'124.00	94'543.90	81'409.65	19'258.25
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	6'124.00	94'543.90	81'409.65	19'258.25
2000.01	Kreditoren	6'124.00	94'543.90	81'409.65	19'258.25
204	Passive Rechnungsabgrenzung	25'337.30	3'561.45	25'337.30	3'561.45

Bilanz per 31.12.2025

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.11.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2025
			Zuwachs	Abgang	
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'337.30	3'561.45	25'337.30	3'561.45
2041.01	Transitorische Passiven	25'337.30	3'561.45	25'337.30	3'561.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	370'000.00		20'000.00	350'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	370'000.00		20'000.00	350'000.00
2064.01	Raiffeisenbank Hypothek	270'000.00		20'000.00	250'000.00
2064.02	Darlehen Munizipalgemeinde	100'000.00			100'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	202'220.55	910.15	92'332.35	110'798.35
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	202'220.55	910.15	92'332.35	110'798.35
2091.01	Forstreservefonds	202'220.55	910.15	92'332.35	110'798.35
29	Eigenkapital	509'385.19	2'775.22	2'428.96	509'731.45
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	509'385.19	2'775.22	2'428.96	509'731.45
2990	Jahresergebnis	-2'428.96	2'775.22		346.26
2990.00	Jahresergebnis	-2'428.96	2'775.22		346.26
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	511'814.15		2'428.96	509'385.19
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	511'814.15		2'428.96	509'385.19

Erfolgsrechnung 2024/2025

nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	83'244.30	83'244.30	83'510.00	80'800.00	82'012.06	82'012.06
	Netto Aufwand				2'710.00		
0	Allgemeine Verwaltung	43'078.35	46'021.30	36'810.00	49'300.00	41'601.05	42'383.70
02	Allgemeine Dienste	42'874.25	46'021.30	36'810.00	49'300.00	41'069.50	42'383.70
022	Allgemeine Dienste	20'306.90		10'810.00		20'468.70	
0220	Allgemeine Dienste	19'996.90		10'500.00		20'158.70	
0220.3132.00	Revision und Treuhandkosten	839.95		3'000.00		2'000.00	
0220.3137.00	Gemeindesteuern Burgergemeinde	7'867.05		4'000.00		8'517.30	
0220.3137.01	Kantonssteuern Burgergemeinde	11'289.90		3'500.00		9'641.40	
0221	Beiträge an Dritte	310.00		310.00		310.00	
0221.3634.00	6 Jahrzeiten Bürger	60.00		60.00		60.00	
0221.3636.00	Verbandsbeitrag Walliser Burgergemeinden	250.00		250.00		250.00	
029	Verwaltungsliegenschaften	22'567.35	46'021.30	26'000.00	49'300.00	20'600.80	42'383.70
0290	Verwaltungsliegenschaften Allgemein		21'915.90		22'000.00		22'115.90
0290.4470.00	Mieterträge Gebäude Burgergemeinde		20'000.00		20'000.00		20'000.00
0290.4470.01	Pacht- und Baurechtszinsen		1'915.90		2'000.00		2'115.90
0291	Postbüro		2'900.00		2'300.00		2'300.00
0291.4470.00	Mietertrag Postbüro		2'900.00		2'300.00		2'300.00
0292	Hotel Post	22'567.35	14'205.40	20'000.00	19'000.00	19'289.50	11'967.80
0292.3134.00	Versicherung Hotel Post	9'411.80		10'000.00		9'277.90	
0292.3144.00	Unterhalt und Reparaturen Hotel Post	13'155.55		10'000.00		10'011.60	
0292.4470.00	Mietertrag Hotel Post		3'705.40		10'000.00		2'967.80
0292.4470.01	Mietertrag Wohnung Hotel Post		10'500.00		9'000.00		9'000.00
0293	Pfarrhaus		7'000.00	5'000.00	6'000.00	1'311.30	6'000.00
0293.3144.00	Unterhalt Pfarrhaus			5'000.00		1'311.30	
0293.4470.00	Miete Pfarreiwohnung		7'000.00		6'000.00		6'000.00
0299	Weitere Gebäude der Burgergemeinde			1'000.00			
0299.3144.00	Unterhalt Turu			500.00			
0299.3144.01	Unterhalt Gemeindesaal			500.00			
03	Allgemeine Dienste	204.10				531.55	
030	Verwaltungsliegenschaften	204.10				531.55	
0300	Kulturförderung	204.10				531.55	
0300.3170.00	Nationaler Tag der Burgergemeinden	204.10				531.55	
8	Volkswirtschaft	15'277.00	36'860.00	17'000.00	31'400.00	14'427.00	36'960.00
81	Landwirtschaft	1'000.00	36'860.00	1'000.00	29'400.00	1'000.00	36'960.00
818	Alpwirtschaft	1'000.00	36'860.00	1'000.00	29'400.00	1'000.00	36'960.00
8180	Alpwirtschaft	1'000.00	410.00	1'000.00	400.00	1'000.00	430.00
8180.3130.00	Alpvogte Rossboden, Hosaas, Chastelberg, Richter Gmeinä Tag	600.00		600.00		600.00	
8180.3632.00	Unterhalt Alpe Rossboden	400.00		400.00		400.00	
8180.4637.00	Einnahmen Alpbewirtschaftung (Chruitgäld)		410.00		400.00		430.00

Erfolgsrechnung 2024/2025

nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8181	Militär		36'450.00		29'000.00		36'530.00
8181.4630.00	Dienstbarkeitsvertrag Militär		23'955.00		24'000.00		29'710.00
8181.4630.02	Schussgeld Militär		12'495.00		5'000.00		6'820.00
82	Forstwirtschaft	14'277.00		16'000.00		13'427.00	
820	Forstwirtschaft	14'277.00		16'000.00		13'427.00	
8200	Forstwirtschaft	14'277.00		16'000.00		13'427.00	
8200.3130.00	Zubereitung Losholz	13'350.00		15'000.00		12'500.00	
8200.3636.00	Waldwirtschaft Verbandsbeitrag	927.00		1'000.00		927.00	
89	Sonstige gewerbliche Betriebe				2'000.00		
890	Sonstige gewerbliche Betriebe				2'000.00		
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe				2'000.00		
8900.4120.00	Kiesverkauf				2'000.00		
9	Finanzen und Steuern	24'888.95	363.00	29'700.00	100.00	25'984.01	2'668.36
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	5'522.74	363.00	4'700.00	100.00	4'591.11	239.40
961	Zinsen	5'522.74	363.00	4'700.00	100.00	4'591.11	239.40
9610	Zinsen	5'522.74	363.00	4'700.00	100.00	4'591.11	239.40
9610.3130.00	Bankspesen	184.49		200.00		149.36	
9610.3406.01	Zinsen auf kurzfristige Schulden und Bankkredite	5'338.25		4'500.00		4'441.75	
9610.4402.01	Dividenden auf Aktien		363.00		100.00		239.40
99	Nicht aufgeteilte Posten	19'366.21		25'000.00		21'392.90	2'428.96
990	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	19'019.95		25'000.00		21'392.90	2'428.96
9900	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	19'019.95		25'000.00		21'392.90	2'428.96
9900.3300.40	Planmässige Abschreibung Hochbauten VV	19'019.95		25'000.00		21'392.90	
9900.9001.00	Aufwandüberschuss						2'428.96
999	Abschluss	346.26					
9990	Abschluss Erfolgsrechnung	346.26					
9990.9000.01	Ertragsüberschuss	346.26					

Investitionsrechnung 2024/2025

nach Funktion

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	209.95	209.95	290'000.00		1'616.80	2'392.90
	Netto Ausgaben				290'000.00		
	Netto Einnahmen					776.10	
0	Allgemeine Verwaltung	209.95		290'000.00		1'616.80	
02	Allgemeine Dienste	209.95		290'000.00		1'616.80	
029	Verwaltungsliegenschaften	209.95		290'000.00		1'616.80	
0290	Verwaltungsliegenschaften Allgemein			40'000.00			
0290.5040.00	Hotel Post Sanierung			40'000.00			
0290.6310.00	Subventionen Kanton für Investitionen Hotel Post						
0292	Hotel Post						
0292.5040.01	Entwidmung Hotel Post						
0292.5040.02	Hotel Post: Küchenabluft						
0292.6040.01	Übertragung Hotel Post ins Finanzvermögen						
0293	Pfarrhaus	209.95		250'000.00		1'616.80	
0293.5040.00	Pfarrhaus Sanierung					1'616.80	
0293.5040.04	Pfarrhaus Fassadensanierung	209.95		250'000.00			
9	Finanzen und Steuern		209.95				2'392.90
99	Nicht aufgeteilte Posten		209.95				2'392.90
999	Abschluss		209.95				2'392.90
9990	Abschluss Erfolgsrechnung		209.95				2'392.90
9990.5900.01	Passivierungen						
9990.6900.01	Aktivierungen		209.95				2'392.90

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Simpon

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Simpon - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das den Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Dezember 2025 umfassende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde Simpon unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Bürgerrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 23. April 2026

APROA AG



Pascal Indermitte

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Reinhard Zeiter

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage Jahresrechnung 2025

Information zu den Traktanden

Sanierung Fenster Turu - Kreditbeschluss

Traktandum 5

Die Fenster im Turu sind inzwischen in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Da es sich um ein historisches und inventarisiertes Gebäude handelt, ist ein gleichwertiger Ersatz mit Holzfenstern und Sprossen vorgesehen (ausser Lärche geölt), welche die Optik des Gebäudes nicht negativ beeinträchtigen. Im Zuge dieses Fensterersatzes wird auch die Sicherheit verbessert. Einige Fenster mit teilweise tiefen Brüstungshöhen werden aufgrund der Absturzgefahr mit einem abnehmbaren Steckgriff ausgestattet. Insgesamt ist vorgesehen alle 25 Fenster zu ersetzen zu den offerierten Kosten von CHF 50'000.-.